

Gerechtigkeit und Fürsorge – Das Problem von Gleichheit und Differenz in der Ethik

Ruth Großmaß

Wenn wir aktuelle Diskussionen, Tagungsankündigungen und Websites im Bereich von Beratung, Psychotherapie und Sozialer Arbeit anschauen, dann fällt auf, dass Ethik heute auch in Deutschland einen größeren Raum einnimmt, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Die Auseinandersetzung mit Fragen von Ethik und Moral hat inzwischen den eher engen und intimen Rahmen von Psychotherapie, Beratung und Supervision verlassen und beschäftigt Berufsverbände, Theoriediskussionen und Fachdiskurse als grundsätzliche Dimension des eigenen Berufsethos. Ethische Standards werden formuliert, neue Handbücher erscheinen und Ethik-Kommissionen werden in Kliniken und Ambulanzen eingerichtet. Die Frage nach der ethischen Dimension in dieser Weise in den Fachdiskurs aufzunehmen, scheint mir ein wichtiger Schritt weiterer Professionalisierung sozialer und psychosozialer Berufe zu sein. Schließt das berufliche Handeln in allen Praxisfeldern dieser Berufe doch Eingriffe in die persönlichen Lebensverhältnisse von Menschen ein – Eingriffe, die zwar auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und nach fachlich abgesicherten Methoden vorgenommen werden, ihre Legitimität daraus aber nicht ableiten können.

Ethik scheint mir daher zu Recht an Bedeutung zu gewinnen – allerdings kann der dafür erforderliche theoretische Aneignungs- und Integrationsprozess noch nicht als abgeschlossen gelten. So geht mit den angesprochenen Veränderungen beispielsweise häufig ein neuer Sprachgebrauch einher, in dem philosophische¹ Kategorien verwendet und Theoriebezüge zur praktischen Philosophie hergestellt werden, die sich nicht unmittelbar mit psychosozialen Diskursen verbinden lassen. Dabei entsteht dann gerade für diejenigen, für die Reflexion der eigenen Arbeit immer auch ethische Aspekte eingeschlossen hat, ein Problem: Wurden doch in psychotherapeutischen Ausbildungen und Supervision ethische Reflexionen methodennah eingebaut – man operiert mit Begriffen wie „Beziehungsmacht“, „fürsorgliche Belagerung“, „Würdigung“, „Abgrenzung“ und „Verantwortung“. – Nun, da Konzepte wie „Menschenwürde“, „soziale Gerechtigkeit“, „Anerkennung“ und „Diffe-

¹ In manchen Diskussionen werden auch – nicht immer direkt erkennbar – Bezüge zur christlichen Sozialethik hergestellt. Dies ist gerade in religiös und kulturell pluralen Diskussionskontexten genau so wenig unproblematisch wie die manchmal anzutreffende „Moralisierung“ fachlicher Fragen. Die kritische Auseinandersetzung sowohl mit solchen Besetzungen eines eigentlich im Diskurs zu klärenden Terrains als auch mit der Frage, ob der Rückgriff auf philosophische Theoreme nicht gleichermaßen als eurozentrische Anmaßung zu gelten hat, kann hier nicht geführt werden. Auf ihre Notwendigkeit sei jedoch verwiesen.

renz“/ „Diversity“ den Diskurs prägen², fragt sich, wie das bisher Geübte nicht nur erweitert, sondern auch mit den aus der Philosophie entlehnten Diskursen verbunden werden kann, aus denen die genannten Kategorien stammen. Eine aktive Aneignung der für die Praxis relevanten Theorien und Begriffe durch die Profession selbst scheint mir erforderlich, soll „Ethik“ nicht, wie häufig in politischen Reden zu beobachten, zu Beschwörungsformel werden, mit der keine Inhalte verbunden sind.

Ich möchte Ihnen in meinem Vortrag heute einige Überlegungen vorstellen, die Kontinuitäten deutlich machen und den eigenständigen Umgang mit ethischen Konzepten erleichtern. Dabei werde ich von der Gender-Thematik ausgehen, die bei unserer Tagung eine alle Fragen begleitende Reflexionsebene darstellt und in mehrfacher Hinsicht ethisch-politischen Fragen relativ nahe steht. Erlauben Sie mir daher, dass ich – ein wenig von den üblichen Vortragskonventionen abweichend – mit dem Untertitel meines Vortrags beginne, in dem sich eine für unsere Überlegungen nützliche Kontinuität verbirgt:

1. Gleichheit und Differenz – ein zentrales Thema der Frauenbewegung und der feministischen Theoriebildung

„Gleichheit und Differenz“ – einigen unter Ihnen wird es gleich aufgefallen sein – umschreibt ein Thema, das durchaus vertraut klingt, allerdings nicht aus ethischen Debatten. Es handelt sich vielmehr um ein Thema, das in den Gender-Diskurs gehört und die feministischen Diskussionen bis in die 1990er Jahre hinein beschäftigt hat – in der Regel kontrovers und im Rückblick betrachtet mit jeweils abwechselnden Konjunkturen.

Mehrere Fragen stellen sich ein, wenn man von heute aus auf diese Diskussionen schaut: Was war in den politischen Debatten zum Geschlechterverhältnis mit der Gegenüberstellung von Gleichheit und Differenz gemeint? Warum ist das Thema aus der heutigen Gender-Debatte nahezu vollständig verschwunden? Und warum könnte es sinnvoll sein, sich für die oben angesprochenen Aspekte von Ethik noch einmal darauf zurückzubeziehen?

Bevor ich mich diesen naheliegenden Fragen stelle, zunächst einige Stichworte zur Erinnerung:

- Gleichheit versus Differenz – eine Kontroverse um diese Kategorien herum hat in den westlichen Ländern die Frauenbewegungen des 19. wie des 20. Jahrhunderts begleitet. Zwar hat die erste Frauenbewegung ihre Diskussionen noch nicht explizit entlang dieses Begriffspaares geführt, von heute aus lassen sich ihre Flügelkämpfe

² Die hier angeführten Kategorien werden inzwischen fast inflationär verwendet und kommen alle in den von IFSW und IASSW verabschiedeten Prinzipien „Ethics in Social Work“ (IFSW 2005) vor.

aber gut mit diesen Begriffen beschreiben³: So forderten die „Radikalen“ (der ersten Frauenbewegung⁴) das öffentliche Rederecht und das Wahlrecht, gleichen Zugang zu Bildung, Berufen und politischen Organisationen, also in diesen Punkten *Gleichheit* mit den männlichen Bürgern – lauter Themen, die uns heute bezogen auf andere Bevölkerungsgruppen erneut beschäftigen. Die „Gemäßigten“⁵ (Flügel der ersten Frauenbewegung) hielten demgegenüber an der Komplementarität der Geschlechter fest und forderten unter dem Stichwort der „geistigen Mütterlichkeit“ (Helene Lange 1914) Raum für einen explizit *weiblichen Beitrag* zu Politik und gesellschaftlicher Wohlfahrt. Beiden Flügeln war das Anliegen gemeinsam, Frauen aus dem hierarchischen Geschlechterverhältnis zu befreien, unterschiedlich war das zu Grunde liegende Geschlechterbild – sollte **Gleichheit** mit den Männern (in Bildung, Beruf und Politik) hergestellt werden oder war vielmehr der „geistigen“ **Differenz** der Geschlechter auch in diesen Bereichen Rechnung zu tragen? – auch hier fällt es nicht schwer Ähnlichkeiten zu den heute geführten Debatten über kulturelle Differenz zu entdecken.

- Die zweite Frauenbewegung hat diese historischen Wurzeln erst mit Verzögerung wieder entdeckt, sie ging nach ca. vierzig Jahren (in die der deutsche Faschismus und der 2. Weltkrieg fielen) von veränderten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen aus und beschäftigte sich von Beginn an mit einem anders akzentuierten und insgesamt größeren Themenspektrum: außer der rechtlich-politischen Gleichstellung ging es um Fragen gleicher Bildungschancen, um die Verfügung über den eigenen Körper und die Gleichberechtigung in Liebesbeziehungen; es ging außerdem um die Kritik an männlich dominierter Politik sowie an geschlechtshierarchischer Wissenschaft und Geschichtsschreibung. *Gleichheit* war dabei in doppelter Weise vorausgesetzt. Im Einklagen der Realisierung von vollen Bürgerrechten für Frauen steckt die Forderung von Gleichheit hinsichtlich der Lebensmöglichkeiten und –chancen von Männern. Und indem man die Gleichheit der Interessenslage von Frauen zum Ausgangspunkt machte, wurde in dem formulierten „wir“ auch eine Gemeinsamkeit von Frauen unterstellt⁶. Historische Studien entdeckten bald Vorläuferinnen der eigenen Anliegen, von denen man bis dahin nichts geahnt hatte. So fanden sich Gleichheitsforderungen bereits im 15. Jahrhundert bei Christine de Pi-

³ Zur theoretischen Einordnung dieser Perspektiven s. Schmerl 2006, 93-133

⁴ Exemplarisch sei hier verwiesen auf Anita Augspurg und Lida Gustave Heymann (Heymann 1941)

⁵ Und dazu gehören auch die Begründerinnen sozialer und medizinischer Frauenschulen.

⁶ „Sisterhood is powerfull“ hieß einer der Slogans – erst mit dem Aufbrechen auch schmerzhafter Differenzen wurde daraus die ironische Wendung: „Sisterhood is powerfull – it can kill you“.

zan, Ende des 17./Anfang des 18. Jahrhunderts bei Mary Astell, Ende des 18. Jahrhunderts bei Mary Wollstonecraft, im 19. Jahrhundert dann bei Flora Tristan, Charlotte Perkins Gilman und Hedwig Dohm.⁷

Im Verlauf der theoretischen und politischen Auseinandersetzungen der zweiten Frauenbewegung allerdings wurden immer wieder auch Differenzen zwischen den die Bewegung tragenden Frauen deutlich: Differenzen zwischen heterosexuellen und lesbischen Frauen, Differenzen zwischen Familienfrauen und solchen, die sich über ihren Beruf identifizierten, Differenzen zwischen Funktionsträgerinnen in Verbänden, Universitäten und Parteien und denjenigen, die in unabhängigen Projekten arbeiteten, und dann – in Deutschland relativ spät: Differenzen zwischen Weißen und Schwarzen Frauen. Aus jeder dieser wahrnehmbaren Differenzen entstanden nicht nur Abgrenzungen auf der Bündnisebene von Politik, sondern jeweils auch *Diskurse der Differenz*, die von je unterschiedlichen Frauenbildern ihren Ausgang nahmen. Erinnert sei an die Theorien von Maria Mies (1980, die von unterschiedlichen Produktionserfahrungen der Geschlechter ausgeht), an Mary Daly (sie entwickelt 1981 ihr Konzept frauenidentifizierten spirituellen Lebens), sowie an Luce Irigaray und in ihrer Folge die „Mailänderinnen“ (Irigaray 1989; Libreria delle donne di Milano 1989).⁸ Der deutsche Diskurs um die Differenz Schwarz/Weiß ist in den Arbeiten von May Ayim (1997) präsent.

- Beendet wurden die Kontroversen, die sich auf das Begriffspaar Gleichheit/ Differenz bezogen, trotz vielfacher theoretischer Bemühungen nicht dadurch, dass sich eine Position durchgesetzt hätte, die der Komplexität dieser Relation und der damit verknüpften Probleme gerecht wurde, sondern dadurch, dass über die Arbeiten Judith Butlers⁹ der Mainstream kritisch-sozialwissenschaftlicher Theorie auch die feministische Diskussion erreichte. Die sich anschließende Dekonstruktionsdebatte hatte eine Dominanz von Differenzen zum Ergebnis.

Warum – so könnte man fragen – beschäftige ich uns dann heute mit dieser inzwischen historisch gewordenen Kontroverse?

Antworten möchte ich mit einem doppelten Hinweis: Zum einen – das habe ich mit einigen Andeutungen in meinen bisherigen Ausführungen bereits anklingen lassen – begegnen uns die Probleme von Gleichheit und Differenz heute in anderen Themenbereichen erneut, in

⁷ Vgl. Schmerl & Großmaß (1996), 273 ff.

⁸ Vgl. Schmerl & Großmaß (1996), 278 ff.

⁹ Vgl. Butler, Judith 1991

interkulturellen Debatten und bei vielen Aspekten der Menschenrechtsdiskussionen. Zum Anderen lohnt sich ein Blick auf Debatten, die als abgeschlossen gelten und deshalb die Gemüter nicht mehr so sehr erhitzen, oft deshalb, weil gerade aus der Distanz etwas deutlich werden kann, das auch für neu auftauchende Fragen klärend ist. Einige theoretische Hinweise sollen das verdeutlichen:

Schauen wir auf die Kontroverse zurück, die ich Ihnen in Erinnerung gerufen habe, dann ist von heute aus nicht mehr so ganz leicht nachzuvollziehen, worin eigentlich die Brisanz der Auseinandersetzung begründet ist. Scheinen uns doch zum einen – wie dies nach abgeschlossenen Kämpfen häufig der Fall ist – die darin ausgetragenen Differenzen zwischen Frauen zum großen Teil eher harmloser Natur zu sein. Und wissen wir doch zum anderen inzwischen, dass Differenzen unterschiedlicher Art je nach konkreter Situation und gesellschaftlicher Position unterschiedlich zusammenwirken – manchmal signalisieren sie einfach Verschiedenheit, manchmal formen sie Unterdrückungskonstellationen. Intersektionalität ist der Begriff¹⁰, unter dem wir diese Fragen inzwischen theoretisch aushandeln. Zudem scheint das der ganzen feministischen Kontroverse zu Grunde liegende theoretische Problem leicht lösbar zu sein: Kann man nicht ohne Schwierigkeiten **gleiche Rechte, Chancen und Möglichkeiten** fordern, ohne damit **substanzielle Gleichheit** für all diejenigen zu unterstellen, für die diese Forderungen gelten sollen?

Gerade in den aktuell diskutierten Menschenrechtsfragen begegnet uns diese theoretische Selbstverständlichkeit immer wieder und zwar häufig in einem eher beschwörenden Unterton: Menschenrechte für die tibetischen Bürger Chinas zu fordern, heiße nicht religiöse, kulturelle und individuelle Differenzen zu leugnen; die Vertreibungen und Vernichtungen in Darfur als Völkermord zu skandalisieren, bedeute nicht eurozentrische Menschenbilder zu generalisieren. Darin steckt die soeben formulierte und für all diese Diskussionen wichtige Erkenntnis: Menschenrechte und Gleichheitsprinzipien sind – philosophisch ausgedrückt – regulative Ideen, an denen wir unser Handeln orientieren und die Rechtsprechung ausrichten können, nicht aber Verallgemeinerungen empirischer Tatbestände. Gleichheit und Differenz sind deshalb in der Tat auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu verorten, die es auseinander zu halten und nicht zu vermischen gilt. – Allerdings: der beschwörende Tonfall, in dem diese Wahrheit häufig formuliert wird, weist darauf hin, dass die Probleme mit dieser Einsicht nicht vollständig gelöst sind. Schauen wir deshalb noch einmal auf die feministische Diskussion und fragen, warum es in diesen Debatten so schwer fiel, die theo-

¹⁰ Aus der Perspektive der Gender-Diskussion ist diese veränderte Kontextualisierung von Differenz von Katharina Walgenbach beschrieben worden. Vgl. Walgenbach 2007

retische Einsicht der unterschiedlichen Ebenen von Gleichheit und Differenz in den Auseinandersetzungen mitzudenken?

Wiederum hilft ein historisierender Blick: In konkreten, gesellschaftlich und kulturell verankerten Kämpfen um Gerechtigkeit und Interessenausgleich ist es anscheinend nicht ganz so einfach, die Ebenen auseinanderzuhalten, auf denen Gleichheit bzw. Differenz Bedeutung gewinnen. So waren in den Auseinandersetzungen der Frauenbewegungen Gleichberechtigung bzw. Bürgerrechtsfragen immer wieder eine enge Verbindung mit kulturell verbreiteten Geschlechterbildern eingegangen. Eine Vermischung von Ebenen, die nicht Denkfehlern der jeweils aktiven Frauen zuzurechnen ist, sondern ein Produkt genau der Verhältnisse, aus denen die Frauenbewegungen aufgebrochen waren und deren Ungerechtigkeiten sie abschaffen wollten. Der Ausschluss der Frauen vom akademischen Studium beispielsweise wurde ja bis ins 20. Jahrhundert hinein mit der weiblichen Unfähigkeit zu rationalem und wissenschaftlichem Denken begründet, der Ausschluss von Politik und Öffentlichkeit mit der Beschränkung der weiblichen Konstitution und Emotionalität auf Nahbeziehungen, Pflege und Versorgung. Die Gegenstrategien bezogen konsequenter Weise den Nachweis gleicher Fähigkeiten ein, argumentierten also – wenn auch nur auf einzelne Aspekte menschlicher Existenz bezogen – immer auch mit substantieller Gleichheit.

Wir stoßen hier auf ein Problem, das nicht nur die Diskussion um die Anliegen der Frauen kennzeichnet. Jede soziale Bewegung oder Initiative, die sich für die Partizipationsmöglichkeiten Einzelner oder bestimmter Gruppen einsetzt, reklamiert einerseits die Realisierung gesellschaftlich geteilter Normen und Werte (für eben diese Gruppierungen) und muss andererseits den Nachweis erbringen, dass diese Werte und Normen ungerechter Weise in der ökonomischen, kulturellen und sozialen Realität nicht eingelöst sind. Dies gilt für Anti-Psychiatrie-Initiativen wie für die Partizipationsansprüche ethnischer Minderheiten, für die Proteste der Hartz-IV-Empfänger wie für die Auseinandersetzung der Behinderten-Verbände mit den Konsequenzen von Pränataldiagnostik.

Die in den Debatten der Frauenbewegung aufzufindende Schwierigkeit tritt – so lässt sich zuspitzen – immer dann auf, wenn übergreifende Rechte und Ansprüche, die sich aus Überlegungen des „guten“ Zusammenlebens von Menschen ableiten und gemeinhin mit der Kategorie „Gerechtigkeit“ bezeichnet werden, in konkrete Lebenssituationen und Beziehungen übersetzt werden sollen. Jede Argumentation bedarf der Anschaulichkeit, des Rückgriffs auf konkrete Verhältnisse und des Sich-Einlassens auf die Argumentationswei-

se des Gegenübers. Und: jede Diskussion von kontroversen Punkten spitzt zu und vernachlässigt Differenzierungen, die unter anderen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung sein können.

Gleiche Rechte und Zugangsmöglichkeiten zu fordern, ohne Differenzen zwischen denjenigen zu leugnen, für die diese Rechte gelten sollen, ist daher nur *abstrakt* eine leicht einzulösende Forderung. Dies lässt sich auch an den uns heute beschäftigenden Fragen des Geschlechterverhältnisses verdeutlichen. Wenn wir beispielsweise für oder gegen die Teilnahme muslimischer Mädchen am koedukativen Schwimmunterricht argumentieren, haben wir es einerseits mit dem Anspruch auf gleiche Lernchancen für alle zu tun und andererseits mit zu schützender kultureller bzw. religiöser Differenz. Und in vielen Schwangerschaftskonfliktberatungen geht es nach wie vor um die Frage, was höher einzuschätzen ist, das Selbstbestimmungsrecht einer Frau oder die Lebensmöglichkeit eines Fötus (aus dem ein Mensch werden kann). Immer mischen sich Fragen rechtlicher mit solchen substanzieller Gleichheit sowie Fragen nach der zu respektierenden Differenz mit möglicher Diskriminierung.

Dies gilt – und damit sind wir beim Haupttitel meines Vortrages angekommen – nicht nur für die bisher diskutierten Differenzen, die vor allem im politischen Raum eine Rolle spielen, sondern auch für all die Differenzen zwischen Menschen, die Anlass oder Grund professioneller Hilfeleistung sind und in den beruflichen Handlungssituationen unserer Professionen auftreten. Wenn wir uns z.B. mit dem Recht auf Selbstbestimmung bei süchtigen oder behinderten Klienten beschäftigen oder wenn die Frage auftaucht, wie damit umzugehen ist, wenn Traumatisierung zu Selbstverletzung oder Suizidalität führt, dann stellt sich die Frage, wie Menschenwürde, Selbstbestimmung und Anerkennung – lauter Werte, die aus Gleichheitsvorstellungen abgeleitet sind – mit den jeweils konkret vorzufindenden Differenzen kompatibel gemacht werden können. In jedem einzelnen Fall muss konkret geklärt werden, wo die Differenz der Anderen – Differenz in Handlungsvermögen, Lebensstil und Weltbild, zu respektieren ist und wo sie im fürsorglichen Handeln eingeschränkt werden muss bzw. darf.

Angesprochen ist damit ein Konflikt, der grundsätzlich jede helfende Interaktion betrifft: Der Konflikt zwischen der (durch Krankheit, Traumatisierung oder lebensweltliche Belastungen) eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Personen (die wir Klienten nennen) und deren Anspruch auf Respekt, Anerkennung und Selbstbestimmung. Damit bin ich an den Ausgangspunkt meiner Überlegungen zurückgekehrt: Genau dieser Konflikt macht eine

generelle ethische Reflexion professionellen Handelns erforderlich und genau für diesen Konflikt wünschen wir uns Antworten aus den Theorien und Konzepten philosophischer Ethik.

2. Gleichheit und Differenz in den ethischen Konzepten von Gerechtigkeit und Fürsorge (care)

Bedauerlicher Weise bietet auch die Philosophie keine einfachen Lösungen für dieses Problem; denn: Das in den bisherigen Überlegungen deutlich gewordene Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Differenz finden wir auch in den philosophischen Theorien wieder, auf die sich die ethische Reflexion psychosozialen Handelns stützen kann. Ein wenig vereinfacht dargestellt, treffen wir in der philosophischen Ethik auf zwei Typen von Theorien, von denen – wiederum vereinfacht dargestellt – der eine Typ sich an Gleichheitsvorstellungen, der andere an Differenzvorstellungen orientiert. Im Mainstream moralphilosophischer Überlegungen zentriert man sich auf Fragen von Pflicht und Gerechtigkeit, auf die moralischen Voraussetzungen eines wohl geordneten Staatswesens. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Ethik des fürsorglichen Blicks auf Andere und des Ernstnehmens von Eingebundensein in Beziehungen, die Care-Ethik.¹¹

Wenn wir diese beiden Typen moralphilosophischer Theorie mit einander vergleichen, dann fällt als erstes auf, dass sie sich hinsichtlich der Größe ihres Gegenstandes unterscheiden: Die Gerechtigkeitstheorien beschäftigen sich seit dem Beginn der Neuzeit mit dem Gemeinwesen und den Bedingungen, die eine Gesellschaft benötigt, um einen möglichst guten Interessensausgleich ihrer Mitglieder und auf dieser Basis ein friedliches Miteinander zu ermöglichen¹². Die Care-Ethik¹³ beschäftigt sich demgegenüber mit Nahbezie-

¹¹ Das Verhältnis von Gerechtigkeitsethik und Care-Ethik – darauf sei hier verwiesen – ist historisch selbst mit der Gender-Kategorie verknüpft. Kulturhistorisch gibt es einen Zusammenhang zwischen der im Prozess der Moderne sich seit dem 18. Jh. etablierenden Vorstellung komplementärer Geschlechtscharaktere, die den Frauen die fürsorgliche reproduktive Rolle zuweist (vgl. Hausen 1978), und der Dominanz einer in abstrakten Prinzipien begründeten Ethik, die um die Gerechtigkeitsfrage zentriert ist. In dem Maße, in dem Reproduktion, Emotionalität und Fürsorglichkeit zum Bestandteil der weiblichen Natur erklärt und familiäre Erziehung mit der Weitergabe von Sittlichkeit und Moral gleichgesetzt wurde, wandte sich der Mainstream der Moralphilosophie von den Fragen der individuellen Lebensführung ab und Fragen der Konfliktreglung, der Gerechtigkeit und des Friedens zu. Die moralischen Fragen, die in nahen Beziehungen und in der Erziehung – in weiblichen Ressorts also – gelöst werden mussten, bekamen in der philosophischen Reflexion den Status bloßer Konventionen, denen man wenig Aufmerksamkeit schenkte. Erst die durch die Kohlberg-Gilligan-Kontroverse ausgelösten Diskussionen um eine geschlechtsspezifische Moral verschaffte der auf Fürsorge bezogenen ethischen Reflexion wieder angemessenen Raum (vgl. Großmaß 2006).

¹² Als z. Z. prominentester Vertreter dieses Theorietyps kann der 2002 verstorbene Philosoph John Rawls gelten (vgl. Rawls 1999).

¹³ Hier sei verwiesen auf Martha Nussbaum (2003) sowie auf Joan Tronto (1993).

hungen, mit wechselseitiger Hilfeleistung und sucht nach klaren Bestimmungen und Begründungen für das Solidarprinzip. Die beiden Zugangsweisen akzentuieren jeweils andere Aspekte menschlicher Lebensrealität und thematisieren andere Typen von Beziehungen zwischen Menschen. So folgt die Gerechtigkeitsethik der Logik der Gleichheit, sieht die Bürger als gleich hinsichtlich von Rechten und Ansprüchen und unterstellt eine in etwa gleiche Handlungsfähigkeit aller Beteiligten; von den Besonderheiten der individuellen Lebenssituation wird dabei abgesehen. Die Care-Ethik geht umgekehrt von asymmetrischen Beziehungen aus und nimmt gerade die Besonderheiten des Anderen in den Blick. Zugespitzt gesagt, kann man behaupten: Wenn von Gerechtigkeit die Rede ist, stehen sich handlungsfähige Subjekte gegenüber, wenn von Care bzw. Fürsorglichkeit die Rede ist, geht es um die bedürftige „Natur“seite der Menschen.¹⁴

Gerechtigkeitsethik und Care-Ethik stehen – so die Konsequenz – „in einer echten Konkurrenz zueinander“ (Herrmann 1999, 259) – man kann die jeweils damit verbundenen Perspektiven nicht gleichzeitig einnehmen. Was bedeutet dieser Befund für ethische Reflexionen der psychosozialen Praxis?

3. Folgerungen für die soziale und psychosoziale Praxis

Schauen wir uns das aufgezeigte Dilemma aus der Perspektive psychosozialer Praxis an, dann scheinen die Folgen auf den ersten Blick vielleicht doch nicht so dramatisch zu sein. Haben wir es in der Praxis doch meist mit Feldern zu tun, in denen jeweils eher die eine als die andere Ethik heranzuziehen ist. In der Klientelararbeit geht es um asymmetrische helfende Beziehungen, die Care-Ethik bietet dafür das angemessene Instrumentarium für die Reflexion. In der Gemeinwesenarbeit, in der internationalen Sozialarbeit oder bei sozialpolitischem Engagement bietet demgegenüber eher der gerechtigkeitsethische Gleichheitsdiskurs den angemessenen Theorierahmen.

Dass diese Lösung nicht sehr weit trägt, zeigen Fallbesprechungen aus der psychosozialen Praxis ähnlich deutlich wie die oben skizzierten Theorieerfahrungen der Frauenbewegungen und die Überlegungen, die sich daran zu Gleichheit und Differenz generell anschließen

¹⁴ In der philosophischen Diskussion hat es sehr wohl Versuche gegeben, diesen Gegensatz aufzuheben und in der Konstruktion eines gerechten Gemeinwesens die dauerhaften oder passageren Differenzen, die asymmetrische Relationen begründen, einzubeziehen. Die daraus entstandenen Theorien des Kommunitarismus – verwiesen sei hier auf die prominentesten Vertreter Charles Taylor (1996) und Michael Walzer (1998) – haben zwar interessante Einzelidee für das Verstehen interkultureller Differenzen in die Diskussion gebracht, das auch aus der feministischen Diskussion bekannte Problem der Leugnung bzw. Festschreibung von Differenzen jedoch nicht lösen können – wer Gleichheit zum zentralen Bezugspunkt macht, leugnet die Unterschiede; wer Differenzen Geltung verschafft, verletzt das Selbstbestimmungsrecht Einzelnen oder einzelner Gruppen.

ließen: Die am Gleichheitsdiskurs orientierten Handlungen, die vom Akteurs-Konzept ausgehende Gemeinwesenarbeit z.B., übergehen häufig die lebensweltlichen Besonderheiten einzelner Betroffener oder ganzer Gruppen. – Wenn alle in der Bürgerversammlung eines Stadtteils ihre Interessen gleichermaßen zum Ausdruck bringen können, können eben doch nicht alle ihre Interessen einbringen. Und die an den Bedürftigkeiten bzw. lebensweltlichen Besonderheiten orientierten Handlungen, Konzepte zur Versorgung Wohnungsloser z.B., verstoßen oft gegen die Selbstachtung der so Versorgten bzw. produzieren Stereotype und Vorurteile. So führt z.B. der nahe liegende Wunsch von Mitarbeiter/innen in Beratungseinrichtungen, etwas über den kulturellen Hintergrund ihrer Klient/inn/en in Erfahrung zu bringen, um diese besser zu verstehen, leider selten zu besserem Verständnis. Die in Team- oder Fallbesprechungen durch solche Verwicklungen ausgelösten Debatten sind häufig ähnlich kontrovers wie die skizzierten Auseinandersetzungen der Frauenbewegungen und erst nach dem Ausräumen zahlreicher Missverständnisse, nach Abgrenzung der rechtlich-moralischen von der substanziellen Gleichheit, nach ausführlichen Verständigungsprozessen darüber, dass auch die zu berücksichtigenden Differenzen nicht als Festlegung der Personen gemeint sind – erst nach intensiven Gesprächen über all dies ist eine neue Position möglich.

Die Position, die sich dann meist herauskristallisiert, hat viel Ähnlichkeit mit der im ersten Teil meiner Überlegungen als theoretische Selbstverständlichkeit formulierte Einsicht: Man müsse eben, heißt es dann, in der Asymmetrie der helfenden Beziehung Respekt und Anerkennung für die Klienten mitlaufen lassen bzw. bei der Gemeinwesenarbeit unterschiedliche Bedürftigkeiten und kulturelle Differenzen mit bedenken.

In gewisser Weise ist dies auch der heute erreichte Stand in den von internationalen Vereinigungen und nationalen Berufsverbänden entwickelten *berufsethischen Standards*: Sie formulieren Menschenrechte und Gerechtigkeitsnormen auf sehr allgemeiner Ebene (= Gerechtigkeitsethik) und wenden sich dann den Normen zu, die für die Klientelbeziehungen (= Care-Ethik) und die Kollegialbeziehungen (= Ethik der Fairness) gelten sollen.

Geschult durch das Nachdenken über Gleichheit und Differenz im feministischen Diskurs können wir wissen, dass dies nur *abstrakt* leicht zu verknüpfende und einzulösende Forderungen sind. Auch in der professionellen Praxis mischen sich regulative Ideen mit Partialinteressen und kulturellen Bildern. So gehen – um einige Beispiele zu nennen – Konzepte von Selbstbestimmung enge Verbindungen mit sehr konkreten Vorstellungen darüber ein, wie Hilfe zur Selbsthilfe zu praktizieren sei. Pläne für die materielle Unterstützung Bedürf-

tiger benötigen Annahmen darüber, wie viel jemand benötigt und aus öffentlichen Mitteln beanspruchen kann. Suizidalität kann eine selbstverantwortete Entscheidung über das Lebensende sein oder aber ein Hilferuf.

Klären lässt sich dies nur durch sorgfältige Analyse der konkreten Handlungssituation bzw. des Einzelfalls und zwar unter Einbeziehung sowohl methodischer Überlegungen und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse als auch ethischer Reflexionskategorien. Und: Jede Argumentation, die Klarheit herstellen will, bedarf auch hierbei der Anschaulichkeit, des Rückgriffs auf konkrete Verhältnisse und des Sich-Einlassens auf die Argumentationsweise des Gegenübers. Jede Diskussion kontroverser Punkte spitzt auch im professionellen Terrain zu und vernachlässigt Differenzierungen, die unter anderen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung sein können. Ethische Reflexion psychosozialer Arbeit ist daher fehlerfrei nicht möglich. Im Gegenteil: Wer alles richtig macht, ist vielleicht methodisch auf der sicheren Seite und hinsichtlich der sozialwissenschaftlichen Grundlagen der beruflichen Praxis auf dem neusten Stand, handelt aber vermutlich aus einer unreflektierten persönlichen Moral heraus. Ethische Reflexion beginnt immer dort, wo mindestens zwei Handlungsentscheidungen fachlich möglich sind.

Abschließend eine vielleicht den einen oder die andere enttäuschende These, mit der ich meine Ihnen heute vorgestellten Überlegungen zusammenzufassen versuche: Das Dilemma zwischen Gleichheit und Differenz, zwischen Gerechtigkeit und Fürsorge lässt sich nicht in eine harmonisierende Konzeption auflösen. Es lässt sich nur für konkrete Handlungssituationen in eine sachangemessene Balance verwandeln. Dabei sind beide Aspekte gleichberechtigt im oben beschriebenen Sinn als regulative Ideen in die Kritik und Reflexion der eigenen Arbeit aufzunehmen. Dazu, wie das methodisch umzusetzen ist, habe ich an anderer Stelle Vorschläge gemacht.¹⁵ Hier mag ein bildlicher Hinweis reichen: Wenn Sie Programme für Ihre Arbeit entwerfen, wenn Sie sich auf eine Therapiestunde oder Gruppensitzung vorbereiten, erlauben Sie sich einen Moment der Visualisierung: Stellen Sie sich Ihr Gegenüber, mit dem arbeiten wollen, vor als Ihnen gänzlich gleichgestellt: in seinen Rechten, Stärken und Handlungsmöglichkeiten. Und machen Sie dann den Wechsel: schauen Sie auf die Bedürftigkeiten des Klienten, seinen Hilfebedarf und seine Schwachpunkte. Und überlegen Sie erst dann, wie Sie Ihre Hilfe anbieten, kommunizieren

¹⁵ Vgl. Großmaß 2006, 325 ff.

und ausführen können.¹⁶

¹⁶ Die Idee, die Anforderungen von Gleichheit und Differenz zu verknüpfen, verdanke ich Carol Hagemann-White, die auf die Kritik an der Genderforschung, sie trage zur Verfestigung der Geschlechterbilder bei, mit einem entsprechenden methodischen Hinweis geantwortet hat: Werten Sie Ihre Forschungsergebnisse einmal aus, als habe das, was Sie aufgefunden haben, nichts mit der Geschlechterdifferenz zu tun, und einmal, als sei es durch diese verursacht. (vgl. Hagemann-White 1993)

Literatur:

- Ayim, May (1997): Grenzenlos und unverschämt. Berlin: Orlanda
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt: suhrkamp
- Großmaß, Ruth (2006): Die Bedeutung der Care-Ethik für die Soziale Arbeit. In: Dungs, Susanne, Gerber, Uwe, Schmidt, Heinz & Zitt, Renate: Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 319 – 328
- Hagemann-White, Carol (1993): Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht. In: Feministische Studien, Heft 2 1993
- Hausen, Karin (1978): Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Heidi Rosenbaum (Hg.): Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den Bedingungen von Familienformen. Frankfurt: suhrkamp, 161–191
- Herrmann, Martina (1999): Geschlechterethik und Selbstkonzept. Moralphilosophische Folgerungen aus der Kohlberg/Gilligan-Kontroverse. In: Bettina Dausien u.a. (Hg.): Erkenntnisprojekt Geschlecht. Opladen: Leske & Budrich, 247 – 269
- Heymann, Lida Gustava, in Zusammenarbeit mit Anita Augspurg (1941): Erlebtes - Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, neu herausgegeben von M. Twellmann. Meisenheim 1977
- IFSW (2005): Ethics in Social Work, Statement of Prinziples, <http://www.ifsw.org/en/p38000324.html>, abgerufen am 14.5.08
- Lange, Helene (1914): Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. 1. Aufl. [bis auf den Anh. neugesetzt nach der von Helene Lange verb. Ausg., 2. Aufl., von 1914] . - Münster : Tende , 1980.
- Nussbaum, Martha C. (2003): Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. In: DZPh 51. Jg. H2. 179-198
- Rawls, John (1999): A Theory of Justice. Oxford: Oxford University Press
- Schmerl, Christiane (2006): Und sie bewegen sich doch ... Aus der Begegnung von Frauenbewegung und Wissenschaft. Tübingen: dgvt
- Schmerl, Christiane & Großmaß, Ruth (1996): Menschlichkeitbilder oder Geschlechterdivisionen? Eine Plünderung des feministischen Familienalbums. In: Dies. (Hg.): Leitbilder, Vexierbilder und Bildstörungen. Über die Orientierungsleistung von Bildern in der feministischen Geschlechterdebatte. Frankfurt: Campus, 267-326
- Taylor, Charles (1996): Quellen des Selbst – die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt: Suhrkamp
- Tronto, Joan C. (1993): Moral boundaries – a political argument for an ethic of care. New York/ London: Routledge
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie – neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Budrich

- Walzer, Michael (1998): Sphären der Gerechtigkeit – ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt: Fischer-Taschenbuch Verl.